

Tierschutz in Obwalden

Kessler nimmt Bleiker ins Visier

mvr. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat den Obwaldner Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker im Visier: Er müsse als oberster Verantwortlicher für den Tierschutzvollzug im Kanton handeln. Es geht um Aussagen des stellvertretenden Kantonstierarztes Peter Odermatt. Dieser hatte im Sommer in unserer Zeitung im Zusammenhang mit vom VgT monierten schlechten Zuständen in Schweineställen gesagt, dieser Verein nutze gezielt Tage mit heissen Temperaturen für seine als Beweis vorgebrachten Fotoaufnahmen, weil sich dann teilweise Schweine im Dreck oder gar im eigenen Kot und Harn suhlten.

«Äusserungen ungeschickt»

Gegen diese Aussage hatte Kessler eine Disziplinarbeschwerde bei Kantonsarzt Josef Risi vom Laboratorium der Urkantone in Brunnen eingereicht. Dieser hat nun die Beschwerde abgelehnt. «Auch wenn einzelne Äusserungen als ungeschickt erscheinen mögen, rechtfertigen diese weder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens noch die Ausfällung einer Disziplinarstrafe.» Risi schreibt in seinem Entscheid auch, die Aufsichtskommission des Laboratoriums habe sich unlängst eingehend mit

dem Thema beschäftigt und man werde «in Zukunft vermehrt unangemeldete Kontrollen in Schweinehaltungsbetrieben vornehmen.»

Nicht in Sarnen eingetroffen

Den Entscheid Risis will Kessler anfechten. Er hat eine Aufsichtsbeschwerde an Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker formuliert, die dieser gestern aber noch nicht erhalten hatte. Er wollte sich materiell auch nicht dazu äussern, weil dafür die Aufsichtskommission des Laboratoriums zuständig sei. In dieser vertrete Regierungsrat Hans Wallimann den Kanton Obwalden. Sollte die Beschwerde bei ihm eintreffen, werde er sie an die richtige Stelle weiterleiten lassen.

Kessler kündigt in seiner Medienmitteilung an, falls sich Bleiker nicht dafür einsetze, dass Odermatt «durch einen fähigen Fachmann ersetzt wird», werde man ihn für weitergehende Missstände verantwortlich machen und «bei den nächsten Landammannwahlen einen Wahlkampf zu seiner Abwahl» führen. Er könne seine Verantwortung nicht einfach auf die Aufsichtskommission abwälzen, findet der VgT. Er und nicht die Kommission trage die politische Verantwortung.